

Einladung zum Besuch (Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG)

Folgende Nachweise sind vom Einladenden vorzulegen:

1. Nachweis über das Nettoeinkommen.
Arbeitnehmer: aktuell letzten 3 Lohnabrechnungen
Selbstständige: Bescheinigung des Steuerberaters über das Nettoeinkommen der letzten 3 Monate bzw. des letzten Quartals (**keine BWA oder Steuererklärung!!!**)
Rentner: aktueller Rentenbescheid
2. Wohnraumnachweis.
 » Mietvertrag (Größe der Wohnung [Quadratmeter müssen ersichtlich sein, sonst Mietbescheinigung mit dieser Angabe)
 » Eigentumsnachweis (letzter Grundbesitzabgabenbescheid der Ortsbehörde)
3. Personalausweis oder Nationalpass mit gültigem Aufenthaltstitel.
4. Wenn möglich eine Kopie vom Reisepass des Gastes.
5. Die Gebühr für die Verpflichtungserklärung beträgt **29,00 €** / Urkunde.

Hinweise:

- Der Kassenautomat der Ausländerbehörde akzeptiert **maximal 50-€-Scheine**.
- Der geforderte Krankenversicherungsschutz für den Besucher muss direkt bei der Botschaft nachgewiesen werden. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird.

Die Verpflichtungserklärung muss hier **persönlich** von demjenigen abgegeben und unterschrieben werden, der den Lebensunterhalt der Familie durch sein Einkommen sicherstellt. Bei zusammengelegtem Einkommen reicht es wenn ein Ehepartner, mit Vollmacht persönlich erscheint.

Nachzuweisendes **Nettoeinkommen pro Monat:**

Anzahl Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind	0	1	2	3	4	5
1 erwachsener Gast	1.472,00	1.902,00	2.132,00	2.372,00	2.612,00	2.852,00
1 Kind (6-14)	1.436,00	1.866,00	2.096,00	2.336,00	2.576,00	2.816,00
1 erwachsener Gast + 1 Kind (6-14)	1.768,00	2.198,00	2.428,00	2.668,00	2.908,00	3.148,00
1 erwachsener Gast + 2 Kind (6-14)	2.064,00	2.494,00	2.724,00	2.964,00	3.204,00	3.444,00
2 erwachsene Gäste	1.804,00	2.234,00	2.464,00	2.704,00	2.944,00	3.184,00
2 erwachsene Gäste + 1 Kind (6-14)	2.100,00	2.530,00	2.760,00	3.000,00	3.240,00	3.480,00
2 erwachsene Gäste + 2 Kind (6-14)	2.396,00	2.826,00	3.056,00	3.296,00	3.536,00	3.776,00
3 erwachsene Gäste	2.136,00	2.566,00	2.796,00	3.036,00	3.276,00	3.516,00
3 erwachsene Gäste + 1 Kind (6-14)	2.432,00	2.862,00	3.092,00	3.332,00	3.572,00	3.812,00
3 erwachsene Gäste + 2 Kind (6-14)	2.728,00	3.158,00	3.388,00	3.628,00	3.868,00	4.108,00

Für jeden weiteren Besucher muss ein höheres Nettoeinkommen nachgewiesen werden.

Öffnungszeiten | Ausländerbehörde | Zechenstraße 49 | 59425 Unna

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Ausstellung einer Verpflichtungserklärung für eine Besuchseinreise

*** Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden***

1. Angaben zum Gastgeber *

Name		Vorname	
Geburtstag	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Identitätsdokument (Personalausweis-Nr./Reisepass-Nr.) + Aufenthaltstitel (bei Ausländern)			
Anschrift			
Berufsbezeichnung			
Name und Anschrift des Arbeitgebers			
Anschrift der Unterbringung, <u>falls</u> abweichend vom Gastgeber			

Eigentümer Mieter

Größe der Wohnung: _____ m²

Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder: _____

*** Hinweis: Eheleute können Ihr Einkommen zusammenlegen. In diesem Fall müssen die Angaben im Vordruck sowie die vorzulegenden Unterlagen entsprechend ergänzt werden!**

2. Angaben zum Besucher

Name		Vorname	
Geburtstag	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Identitätsdokument (Reisepass-Nr.)			
Anschrift (Land / Wohnort / Straße / Hausnummer)			
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller (<i>Verwandtschaftsgrad / sonst: Bekannte</i>)			
Begleitende Person (<i>nur Ehegatte!</i>)			
Name:			
Vorname:			
Geburtstag:			
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich			
Begleitende <u>minderjährige</u> Kinder			
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtstag:		Geburtstag:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtstag:		Geburtstag:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	

Es bestehen derzeit folgende weitere Verpflichtungserklärung:

keine für _____ weitere Personen



Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der ABH / AV zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

Datum	Nummer der Verpflichtungserklärung
-------	------------------------------------

««« wird vom Sachbearbeiter ausgefüllt »»»

Ich bestätige vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein.

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufforderungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und / oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltzweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann. Ich wurde von der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme. Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gem. § 69 Abs. 2 Nr. 2 h AufenthV gespeichert werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass das Original der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte. Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden

Name | Vorname

Datum

Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS

Daten des Verpflichtungsgebers / Gastgebers

Name / Nom / Surname _____

Vorname(n) / Prénom(s) / First name _____

Ausweis/Pass Nr. / Passeport n° / Passport No. _____

Geburtstag und –ort / Né(e) le/à / Date and place of birth _____

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift) bzw. die Kontaktdaten meines Unternehmens/meiner Organisation (Name und Anschrift des Unternehmens/der Organisation sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Kontaktperson) nach Artikel 9 Nummer 4 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 vom 9. Juli 2008 (VIS-Verordnung, ABl. EG L 218/60 vom 13.08.2008) zur Prüfung des Visumantrags der Person(en), für die die Verpflichtungserklärung abgegeben wird, erhoben und für höchstens fünf Jahre im Visa-Informationssystem (VIS)* gespeichert werden.

Die Visumbehörden und die für die Visumkontrolle an den Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten des Schengenraums zuständigen Behörden sowie die Einwanderungs- und Asylbehörden in den Schengen-Mitgliedstaaten haben während dieser fünf Jahre Zugang zu den im VIS gespeicherten Daten,

- um Visumanträge zu prüfen und zu entscheiden,
- um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die rechtmäßige Einreise in das Gebiet und den rechtmäßigen Aufenthalt im Gebiet der Mitgliedstaaten erfüllt sind,
- um Personen zu identifizieren, die diese Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen,
- um einen Asylantrag zu prüfen und
- um zu bestimmen, wer für diese Prüfung zuständig ist.

Zur Verhütung und Aufdeckung terroristischer und anderer schwerer Straftaten und zur Ermittlung wegen dieser Straftaten haben unter engen Voraussetzungen auch speziell von den Schengen-Mitgliedstaaten benannte Behörden und Europol Zugang zum VIS.

Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im VIS verantwortliche Behörde nach Art. 41 Abs. 4 VIS-VO in Deutschland ist das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, visa@bva.bund.de.

Mir ist bekannt, dass ich berechtigt bin, in jedem Schengen-Mitgliedstaat eine Auskunft zu erhalten, welche Daten über mich im VIS gespeichert sind und von welchem Mitgliedstaat diese Daten an das VIS übermittelt worden sind. Außerdem ist mir bekannt, dass ich beantragen kann, mich betreffende unrichtige Daten zu berichtigen und mich betreffende unrechtmäßig gespeicherte Daten zu löschen. Die Berichtigung oder Löschung wird von dem Mitgliedstaat durchgeführt, der die mich betreffenden Daten an das VIS übermittelt hat. Informationen über die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte liefert mir auf Wunsch das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, visa@bva.bund.de. Mir ist bekannt, dass diese Rechte auch bestehen, wenn die Verpflichtungserklärung von einem Unternehmen oder einer Organisation abgegeben wird. Die in Deutschland zuständige Stelle für Beschwerden hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der unter folgender Adresse erreichbar ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
D-53117 Bonn
Deutschland
Tel.: +49 (0)228-997799-0
Fax: +49 (0)228-997799-550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Webseite: www.bfdi.bund.de

**Dies gilt nur, soweit das VIS in der Region, in der das Visum beantragt wird, bereits in Betrieb ist.*

Datum / Date / Date

Unterschrift /Signature / Signature